**<u>Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB</u>**

| | |
|---|---|
| Datum der Veröffentlichung: | **15. Dezember 2023** |
| Betriebsbezeichnung: | **Restaurant Palmyra** |
| Anschrift: | **Langemarckstraße 230**<br>**28199 Bremen** |
| Feststellungstag: | **1. November 2023** |

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

**Zum Teil erhebliche Mängel in der Betriebshygiene**

Es wurde festgestellt, dass erforderliche Reinigungsmaßnahmen nicht, bzw. über einen erheblichen Zeitraum nicht durchgeführt wurden, sodass

- massive dunkle Fettablagerungen an den Filtern der Abzugsanlage und der Lampenhalterung über dem Herd vorgefunden wurden, die bereits herabhängende tropfenförmige Strukturen aufwiesen
- großflächige Schimmelablagerungen am Kühlaggregat der Getränkekühlung, der Getränkeschublade, an sämtlichen Schläuchen der Schankanlage bis hin zu den Bauteilen / Verbindungen der Bierfässer vorgefunden wurde
- die Mikrowelle im Innenbereich großflächig mit älteren angetrockneten Lebensmittelreste und dunkle Ablagerungen verunreinigt war und alle Tasten / Bedienelemente im Außenbereich schmierig, fettig verunreinigt waren
- bei Bedarfsgegenständen, die bei der Anwendung direkten Lebensmittelkontakt haben, zum Teil erhebliche, teilweise dick verkrustete Verunreinigungen bis hin zu gelblich schleimigen Ablagerungen älteren Ursprungs festgestellt wurde. Insbesondere betroffen waren der Fleischwolf, die Teigmaschine und die Eiswürfelmaschine
- im gesamten Hygienebereich (Küche, Schanktresenbereich, Lager für Lebensmittel) elektrische Bauteile, Schalter, Türen um den Türöffner herum und schwer zugängliche Bereiche, wie die Flächen hinter Einrichtungen usw. teilweise erheblich mit älteren bräunlichen, dunklen Ablagerungen verunreinigt waren
- Die vorgefundenen Verunreinigungen waren derart erheblich, dass eine nachteilige Beeinflussung der in der Betriebsstätte gelagerten und hergestellten Lebensmittel nicht ausgeschlossen werden konnte. Ferner bieten derartige Verunreinigungen unerwünschten Mikroorganismen einen idealen Nährboden, um sich weiter zu verbreiten.

| | |
|---|---|
| Rechtsgrundlage: | **Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene** |
| Hinweis zur Mängelbeseitigung:<br>(Mängel behoben am) | **13. November 2023** |
| Löschdatum: | **15. Juni 2024** |